

Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung am 1.06.2017

Sehr geehrte Anwesende,
heute ist der Internationale Kindertag. Die Wahl dieses Tages für eine Stadtverordnetenversammlung ist gewiss nicht wegen des Kindertages erfolgt. Aber trotzdem gibt es Grund genug, einen Moment darüber nachzudenken, ob die Stadtverordneten mit ihrem Tun den Rechten und Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

Das Wohl der Kinder hängt entscheidend ab vom Wohl der Familien, in denen die Kinder leben. Und für die Familien, wie für alle Menschen, ist Wohnen ein Grundrecht und wichtige Lebensbedingung. Wohnen ist deshalb auch eine Aufgabe der Kommune als Teil der Daseinsvorsorge.

Wohnungen gibt es genug in Eberswalde, wie es die Leerstandszahlen zeigen. Aber ist die Wohnung noch für alle bezahlbar? Steigende Mieten zwingen viele Familien auf andere notwendige und gute Dinge zu verzichten, um die Miete bezahlen zu können. Die steigenden Mieten zu bezahlen, wird zunehmend zum Problem für sozial Schwache – und das sind in erster Linie die Familien mit Kindern und die Rentner, mit der Folge der Kinderarmut und der Altersarmut.

Werden die Stadtverordneten ihrer besonderen Verantwortung in dieser Frage gerecht? Haben Sie, verehrte Stadtverordnete, sich dieser Frage hinreichend gestellt?

Eine vor Jahresfrist dazu an den Bürgermeister gestellte Frage dreier Fraktionen zum Verständnis der Sozialverträglichkeit der Mieten der WHG, wie sie in deren Gesellschaftsvertrag fixiert ist, wurde vom Bürgermeister nur sehr zögerlich, nur indirekt und unter Verkenning seiner besonderen persönlichen Verantwortung als Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsvorsitzenden beantwortet. Daher sind Sie als Stadtverordnete gefordert, die WHG und ihre Organe zur Einhaltung ihrer Satzungsverpflichtungen anzuhalten und Hindernisse dafür aus dem Weg zu räumen. Die aktuellen Mieterhöhungen der WHG unterstreichen diese Notwendigkeit. Nehmen Sie sich dieser Aufgabe endlich an, denn die Stadtverordnetenversammlung hat gegenüber der stadteigenen Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft das Sagen.

Mit Ihrer notwendigen Reaktion auf die aktuelle Entwicklung entscheiden Sie maßgeblich mit, **ob die Bürgerinnen und Bürger die Parteien bei den nächsten Wahlen für wählbar halten.**

Unverzüglich sind folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Ein Stop für alle weiteren beabsichtigten Mieterhöhungen der WHG bis zu einer Entscheidung der StVV darüber.
2. Bis dahin Aussetzung der im Jahre 2017 von der WHG geforderten Mieterhöhungen.
3. Entscheidung über notwendige und sozial verträgliche Mieterhöhungen der WHG durch die Stadtverordnetenversammlung.
4. Schluss mit der „Härtefall-Lösung“, bei der sich die Mieter „nackig“ machen müssen, um soziale Gerechtigkeit zu erfahren.
5. Beschränkung der Aufgaben der WHG auf die Daseinsvorsorge Wohnen.

